

Beitragsordnung ab 01.01.2025

Alle fälligen Beiträge und Gebühren werden mit Einzugsermächtigung erhoben. Eine Aufnahmegebühr gibt es zur Zeit nicht.

Jahresbeitrag

		€
1.	Aktives Mitgliedschaft A -keine Arbeitsstunden und Thekendienst-	244,00
2.	Aktives Mitgliedschaft B -mit Arbeitsstunden/Thekendienst	140,00
3.	Studenten und Auszubildende ab 18 Jahren Mitgliedschaft A -keine Arbeitsstunden und Thekendienst	174,00
4.	Studenten und Auszubildende ab 18 Jahren Mitgliedschaft B -mit Arbeitsstunden/Thekendienst	70,00
5.	Jugendliche unter 18 Jahre	50,00
6.	Rentner Mitgliedschaft A -ohne Arbeitsstunden/Thekendienst	132,00
7.	Rentner Mitgliedschaft B -mit Arbeitsstunden/Thekendienst 50%	80,00
8.	Passive Erwachsene	30,00
9.	Passive Jugendliche	15,00

Änderung der Mitgliedschaften von A nach B oder umgekehrt (ohne Änderung des Status Aktiv/Passiv)sind bis zum 30.03. eines Kalenderjahres schriftlich dem Vorstand mitzuteilen.

Fälligkeit des Jahresbeitrages:

Der Beitrag ist für das ganze Jahr zu zahlen, auch wenn die Aufnahme im Laufe des Jahres erfolgt. Die Aufnahmegebühr und die Beiträge sind bei Neumitgliedern mit der Aufnahmebestätigung fällig; danach wird der jährliche Beitrag zum 01.04. des laufenden Jahres eingezogen.

Arbeitsstunden/Thekendienst

Es sind in jedem Jahr der Mitgliedschaften der laufenden Nr. 2, 4 und 7 eine bestimmte Anzahl Arbeitsstunden/Thekendienst von den Mitgliedern zu leisten; die Anzahl wird in jedem Jahr von der Mitgliederversammlung neu festgelegt: seit 2008 = 8 Std.

Für nicht geleistete Arbeitsstunden/Thekendienst ist ein Betrag von z. Zt. 13,00 €/Stunde zu zahlen. Die geleisteten Arbeitsstunden sind im Arbeitsstundenbuch einzutragen.

Für jeden abgeleisteten Thekendienst wird eine Arbeitsstunde angerechnet

Rentner brauchen ab dem vollendeten 70. Lebensjahr keine Arbeitsstunden/Thekendienste abzuleisten.

Alle Rentner, für die die alte Regelung der Mitgliedschaft (bisher Arbeitsstunden 65 J./Thekendienst 70 J.) bereits vor dem 31.12.2016 galt, bleibt die bisherige Regelung bestehen.

Beschluss der Jahreshauptversammlung vom 13.03.2024